Nutzungsbedingungen





stadtbibliothek
mülheim an der ruhr

Inhalt:

Leitbild der Stadtbibliotriek	3. 3 - 4
Datenschutzerklärung	S. 4
Standorte, Ansprechpartner/innen und Öffnungszeiten	S. 5 - 11
Onleihe und Führungen	S. 12
Angebote für Studierende	S. 13
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	S. 14 - 19
Satzung	S. 20 - 21
Hausordnung	S. 22 - 23

Leitbild der Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Informations-, Bildungs- und Kultureinrichtung der Stadt Mülheim an der Ruhr. Sie steht allen Interessenten und Interessentinnen offen.

Die Stadtbibliothek im MedienHaus mit ihrem integrierten Medienkompetenzzentrum in der Innenstadt sowie die Schul- und Stadtteilbibliotheken in Dümpten, Heißen, Speldorf und Styrum sind in ihrer Vielfalt und Lebendigkeit wichtige Anlaufstellen mit einer hohen Aufenthaltsqualität.

Wir stellen uns folgenden Aufgaben und Zielen:

Die Stadtbibliothek ermöglicht allen einen individuellen Zugang zu Medien und Informationen.

Hierbei beraten und unterstützen wir kompetent.

Die Stadtbibliothek vermittelt Lese-, Medien- und Informationskompetenz.

- Medien, Serviceleistungen, Veranstaltungen, Führungen und Klassenführungen haben bei uns einen besonderen Stellenwert.
- Die Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen bildet einen weiteren Schwerpunkt.

Die Stadtbibliothek leistet einen wichtigen Beitrag zur aktiven Lebens- und Freizeitgestaltung.

- Wir sind Teil des örtlichen und überörtlichen Kulturangebots.
- Wir bieten vielfältige Möglichkeiten, Spaß am Lesen und Freude am Umgang mit Büchern und allen anderen Medien zu entdecken.

Die Stadtbibliothek arbeitet kundenorientiert.

 Wir stellen hohe Ansprüche an die Qualität unserer Angebote und Dienstleistungen.

- Unser Service ist zuverlässig und schnell. Er ist auch über unsere Homepage rund um die Uhr nutzbar.
- Besonderes Augenmerk richten wir auf Beratung und Auskunft, auch über unser eigenes Angebot hinaus.
- Wir schätzen Anregungen, Lob und Kritik, da sie der ständigen Verbesserung unserer Arbeit dienen.
- Unsere Räumlichkeiten schaffen eine angenehme und lebendige Atmosphäre zum Wohlfühlen, Arbeiten, Lesen, Stöbern und für Begegnungen.

Die Stadtbibliothek arbeitet wirtschaftlich.

- Wir nutzen die Chancen, die uns die Vernetzung und Kooperation mit anderen Ämtern, Organisationen, Wirtschaftsunternehmen und Einrichtungen bieten.
- Im Rahmen von Projekten arbeiten wir mit Sponsoren zusammen.

In der Stadtbibliothek arbeiten engagierte, kompetente und freundliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

 Fachliche Qualifikation und Kommunikationsfähigkeit sind für unsere Beschäftigten wichtige Kompetenzen und deshalb auch Schwerpunkte von Fortbildungen und Schulungen.

Stand: 16.10.2015

Datenschutzerklärung:

Mit Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtbibliothek Mülheim zu.

Nähere Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie in der Datenschutzerklärung der Stadtbibliothek.

Standorte, Ansprechpartner/innen und Öffnungszeiten

Stadtbibliothek im MedienHaus mit Medienkompetenzzentrum und Hörzeitung

Synagogenplatz 3

45468 Mülheim an der Ruhr

(Stufenloser Zugang)

Fon: 02 08 / 4 55 41 41 Fax: 02 08 / 4 55 41 25

Teamleitungen: siehe Seiten 7-10 Stadtbibliothek@muelheim-ruhr.de

Medienkompetenzzentrum@muelheim-ruhr.de

Öffnungszeiten: Stadtbibliothek

im MedienHaus

Mo - Fr 10.00 - 18.30 Uhr Sa 10.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten: Medienkompetenz-

zentrum

Mo - Fr 8.00 - 16.00 Uhr

Schul- und Stadtteilbibliothek in der Gustav-Heinemann-Schule (Gustav-Heinemann-Bibliothek)

Boverstraße 150

45473 Mülheim an der Ruhr

(Stufenloser Zugang: Außenaufzug)

Fon: 02 08 / 4 55 41 95 Teamleitung: Diana Hellmuth

ZW-Gustav-Heinemann-Bibliothek@muelheim-ruhr.de

Öffnungszeiten:

Mo 10.00 - 14.00 Uhr

Di und Fr 10.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Mi 10.00 - 13.00 Uhr Do 14.00 - 18.00 Uhr

Schul- und Stadtteilbibliothek Heißen

Schulzentrum Kleiststraße 50

45472 Mülheim an der Ruhr

(Stufenloser Zugang über den Schulhof)

Fon: 02 08 / 4 55 41 67

Teamleitung: Beate Buschhorn ZW-Heissen@muelheim-ruhr.de

Öffnungszeiten:

Di und Fr 10.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Mi 10.00 - 13.00 Uhr

Do 14.00 - 18.00 Uhr

Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Schul- und Stadtteilbibliothek Speldorf

Frühlingstraße 35

45478 Mülheim an der Ruhr

(Stufenloser Zugang) Fon: 02 08 / 5 88 48 30 Teamleitung: Sylke Stannat

ZW-Speldorf@muelheim-ruhr.de

Öffnungszeiten:

Di und Fr 10.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Mi 10.00 - 13.00 Uhr Do 14.00 - 18.00 Uhr Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Schul- und Stadtteilbibliothek Styrum

Willy-Brandt-Platz 2 (Eingang: Von-der-Tann-Straße)

45476 Mülheim an der Ruhr

(Stufenloser Zugang: Außenaufzug)

Fon: 02 08 / 4 55 41 65 Teamleitung: Petra Sachse ZW-Styrum@muelheim-ruhr.de

Öffnungszeiten:

Di und Fr 10.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Mi 10.00 - 13.00 Uhr Do 14.00 - 18.00 Uhr Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Leitung der Stadtbibliothek:

Claudia vom Felde, Fon: 02 08 / 455 41 40

Stellvertretende Leitung:

Elke Hoffmann, Fon: 02 08 / 455 41 86

Ideen- und Beschwerdemanagement:

Simone Gerdesmeier, Fon: 02 08 / 455 41 31

Literaturpädagogin:

Birgit Hass, Fon: 02 08 / 455 41 98

www.stadtbibliothek-muelheim.de

Teams in der Stadtbibliothek im MedienHaus

Team A - Erdgeschoss: "Unterhaltung & Freizeit"

Medienangebot:

- Literatur:

Klassiker, Unterhaltungsliteratur, fremdsprachige Literatur, Hörbücher

- YouMP

(Youngsters Meeting Point): Medien für Jugendliche

- SommerLeseClub

- Geografie und Reisen:

Grundlagen der Geografie, Reiseführer zu Ländern und Kontinenten, Sprachführer, Reiseratgeber, Erlebnisberichte

- Ruhrgebiet, Mülheim und Partnerstädte

- Biografien:

aus Film und Musik

- Comics:

Comics für Erwachsene, Graphic Novels

- DVDs und Blu-rays:

Spielfilme verschiedener Genres

- Musik:

DVDs: Pop und Rock, Jazz (Deutsch und International)

- CDs:

Pop und Rock, Jazz (Deutsch und International), Filmmusik, Instrumentalmusik

- Computer- und Konsolenspiele

- Sharemagazines

Über 500 Internationale Zeitungen und Zeitschriften

- Technische Ausstattung:

- 1 OPAC
- 3 Selbstverbucher
- 1 Kassenautomat
- 2 Rücksortierer, einer im Gebäude, einer von außen zugänglich

- Teamleitung:

Petra Drygala unterhaltungundfreizeit@muelheim-ruhr.de

Team B - 1. Obergeschoss: "Information & Wissen"

Medienangebot:

- Schülercenter:

Lernhilfen (Bücher und AV-Medien) für alle Schulformen ab Jahrgang 7 bis zum Abitur

- Beruf und Studium:

Medien für Aus- und Fortbildung sowie für Bewerbungen

- Zeitungen und Zeitschriften:

Tageszeitungen, Fachzeitschriften, Illustrierte, Hobbies

- Online Angebot/Sharemagazines:

Über 500 Internationale Zeitungen und Zeitschriften

- Sachliteratur:

Von den Geisteswissenschaften bis zur Technik (Geschichte, Recht, Wirtschaft, Religion, Philosophie, Psychologie, Sprache, Literaturwissenschaft, Kunst, Tanz und Theater, Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Computer, Technik und Raumfahrt, Fotografie, DVD-Sachvideos

- Musik:

Noten

Musikliteratur von der Klassik bis zum Songbook

- CDs: Klassik, Oper, Operette, Musical, Weltmusik
- DVDs: Opern und Musicals
- Führungen und Rechercheübungen ab Kl. 7

- Verwaltungsbibliothek:

Betreuung der Fachliteratur der Stadtverwaltung

- Besonderer Service:

Interner Leihverkehr (ILV), Vormerkungen, Auswärtiger Leihverkehr (ALV)

- Technische Ausstattung:

- 1 Münzfotokopierer (schwarz/weiß + farbig)
- 1 OPAC
- 5 Internet-Plätze für Jugendliche (ab 13 J.) u. Erwachsene
- 1 Hörstation
- 3 Ausstellungsvitrinen: Dokumente der ehem. Synagoge Tonstudio mit E-Piano
- 1 Schreib-PC

- MediaLAB
- Besprechungs- und Lernraum
- Räumlichkeiten: Lesegarten / Dachterrasse
- Teamleitung: Harald Meißner informationundwissen@muelheim-ruhr.de

Sharemagazines

Der Digitale Lesezirkel mit mehr als 500 Tageszeitungen und Magazinen aus aller Welt und in vielen Sprachen kann in der Stadtbibliothek im MedienHaus genutzt werden. (Sie können dies auf dem eigenen Handy, Tablet oder PC mit einer App aufrufen oder die Tablets in der Bibliothek nutzen.)

Team C - 2. Obergeschoss: "Familie, Kind & Co."

Medienangebot:

- Kindermedien
- Medien für Eltern (z. B. Erziehungsratgeber)
- Pädagogik
- Wohnen und Heimwerken
- Essen und Trinken
- Fest und Feier
- Garten
- Tier/Tierhaltung
- Verkehrstechnik
- Kreativ sein:
 Basteln, Modellbau, Malen und Zeichnen,
 Textiles Gestalten
- Weihnachten/Ostern
- Sport und Fitness
- Gesellschaftsspiele
- Spiel und Spaß
- Online Angebot/Sharemagazines:
 Über 500 Internationale Zeitungen und Zeitschriften
- Führungen und Medienrallyes für Tageseinrichtungen und Schulen

Sommerleseclub

Kinderaktionen

- Technische Ausstattung:
 - 1 OPAC
 - 1 Selbstverbucher
 - 4 Internet-Plätze für Kinder und Erwachsene Hörstation
- Räumlichkeiten:

Kinderwerkstatt, Seminarraum, Dachterrasse, Wickelraum

- Teamleitung:

Elke Hoffmann familiekindundco@muelheim-ruhr.de

Team D – 3. Obergeschoss: "Medienkompetenzzentrum (MKZ)"

Eine Ausleihe der Medien des MKZs kann, gemäß der Ausleihbedingungen, nur an Schulen und gemeinnützige Institutionen der Aus- und Weiterbildung in der Jugendund Erwachsenenbildung der Stadt Mülheim an der Ruhr erfolgen.

Das Medienkompetenzzentrum bietet Schulungen und Fortbildungen in allen pädagogischen und technischen Bereichen der audiovisuellen Medien für Multiplikatoren im schulischen, außerschulischen und gemeinnützigen Bereich an.

Die Angebote sind kostenlos.

Anmeldungen zu Veranstaltungen sind aus organisatorischen Gründen telefonisch oder per E-Mail direkt mit dem Medienkompetenzzentrum zu vereinbaren.

Teamleitung: ab 1.12.2020 N.N

Bildarchiv: Tim Feller

Reparatur und Technik: Patrick Breßem

Medienberatung: Andreas Breuer

Medientrainer und Bürgerfunk: Rainer Flanz

Medienkompetenzzentrum@muelheim-ruhr.de

Echo Mülheim - Die Hörzeitung

Synagogenplatz 3

45468 Mülheim an der Ruhr

Stadtbibliothek im MedienHaus, 3. OG

Fon: 02 08 / 4 55 42 88 / 41 88

Fax: 02 08 / 4 55 41 25

Ansprechpartner:

Ali Arslan

Veranstaltungsfläche

Ausstattung: Bühne, PA-Technik etc.

Onleihe – die digitale Ausleihe Ihrer Stadtbibliothek stellt sich vor!

Entdecken Sie die virtuelle Zweigstelle der Stadtbibliothek, die rund um die Uhr für Sie geöffnet ist.

Lassen Sie sich zum digitalen Lesen und Hören inspirieren!

Bei Fragen zu unserem umfangreichen Angebot oder zu den Benutzungsbedingungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Beantwortung technischer Fragen sowie individuelle Beratungen bieten wir nach vorheriger Anmeldung an.

Stadtbibliothek im MedienHaus Synagogenplatz 3 45468 Mülheim an der Ruhr

www.onleihe.de/muelheim-ruhr

Führungen

Möchten Sie Ihre Stadtbibliothek im MedienHaus besser kennen lernen?

An jedem ersten Freitag im Monat bieten wir Führungen an.

Beginn: 17 Uhr

Treffpunkt: Infotheke im EG Anmeldung unter 0208/455 4141

W-LAN – Anmeldung an der Infotheke im 1. Obergeschoß

kostenfreie Nutzung für alle Ausweisinhaber/innen

Angebote der Stadtbibliothek im MedienHaus für Studierende

Die Stadtbibliothek im MedienHaus bietet Studierenden ein umfangreiches Medienangebot und eine hohe Aufenthaltsqualität!

Angebote ohne Bibliotheksausweis:

- Raum zum Arbeiten
- Arbeits-PC mit Druckmöglichkeit
- Internetarbeitsplätze (1 EUR / 1/2 Stunde)
- Farbkopierer
- Großer Bestand an Nachschlagewerken, Lexika und Grundlagenliteratur
- Veranstaltungen

Zusätzliche Services für Bibliothekskund/innen:

- Freies W-LAN
- Internetarbeitsplätze (½ Stunde / Tag kostenlos, jede weitere Stunde 1 EUR)
- Fernleihe (Beschaffung von Medien aus anderen deutschen Bibliotheken)
- Gruppenarbeitsraum mit Anmeldung

50% ermäßigtes Jahresentgelt für Studierende: 11 EUR

Die Entgelte richten sich nach der jeweils aktuellen Entgeltordung der Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr (AGB)

1. Aufgaben und Zielsetzung

- (1) Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Mülheim an der Ruhr. Sie trägt den Namen Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr.
- (2) Die Benutzung der Bibliotheken ist grundsätzlich kostenlos. Entgelte für die Überlassung von Medieneinheiten, besondere Leistungen sowie Versäumnisentgelte werden nach den vom Rat der Stadt festgelegten Entgelten für die Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr erhoben.

2. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr, der Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr und allen Kunden / Kundinnen bezüglich der Ausleihe von Medien aller Art und der Benutzung der Einrichtungen der Stadtbibliothek und ihrer Medien.

3. Rechtsverhältnis

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Stadtbibliothek und dem Kunden / der Kundin sind privatrechtlicher Natur.

4. Entgeltschuldner/in

Schuldner/in der Entgelte ist der Kunde / die Kundin der Stadtbibliothek, minderjährige Kunden / Kundinnen und deren gesetzliche Vertreter / Vertreterinnen sind Gesamtschuldner / Gesamtschuldnerinnen. Werden Entgelte nicht entrichtet, besteht kein Anspruch auf die Leistungen der Stadtbibliothek.

5. Anmeldung

- (1) Der Kunde / Die Kundin meldet sich persönlich unter Vorlage seines / ihres Personalausweises oder eines anderen gültigen Ausweises in Verbindung mit der amtlichen Meldebestätigung an. Auf dem Anmeldeformular (Verpflichtungskarte) teilt er / sie die erforderlichen Angaben zur Person mit und erkennt mit seiner / ihrer Unterschrift die AGB an. Der Kunde / Die Kundin erteilt damit auch seine / ihre Einwilligung, diese Daten elektronisch zu speichern.
- (2) Nach der Anmeldung erhält jeder Kunde / jede Kundin einen kostenpflichtigen Bibliotheksausweis. Dieser ist personengebunden, d.h. nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadt Mülheim an der Ruhr.
- (3) Der Erhebungszeitraum für das Jahresnutzungsentgelt beginnt mit der ersten kostenpflichtigen Nutzung der Stadtbibliothek.
- (4) Für minderjährige Kunden / Kundinnen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular und dem Bibliotheksausweis erforderlich. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte oder Gebühren. Ab dem 14. Lebensjahr kann der Bibliotheksausweis vom Jugendlichen selbst unterschrieben werden.
- (5) Die Veränderung persönlicher Daten und der Verlust des Bibliotheksausweises sind der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen. Bis zur Meldung haftet der Kunde / die Kundin für alle Schäden, die aus dem Missbrauch seines / ihres Bibliotheksausweises entstehen. Nach der Verlustmeldung kann durch die Stadtbibliothek kostenpflichtig ein Ersatzausweis ausgestellt werden.
- (6) Der Bibliotheksausweis ist zurückzugeben, wenn die Stadtbibliothek es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

6. Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

- (1) Die Benutzung der Bibliotheksbestände kann in den Bibliotheken oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen.
- (2) Die Medien der Bibliotheken werden nur gegen Vorlage des gültigen Bibliotheksausweises außer Haus

entliehen. Präsenzbestände sind grundsätzlich nicht ausleihbar. In Ausnahmen sind Nacht-, Wochenend- oder Sonderausleihen möglich. Für diese Sonderentleihungen entfällt der Kulanztag.

- (3) Die Leihfrist beträgt grundsätzlich für DVDs (Spielfilme für Kinder und Erwachsene) und Zeitschriften 2 Wochen und für alle anderen Medien 4 Wochen.
- (4) Die Verlängerung der Leihfrist kann auf mündlichem, fernmündlichem oder elektronischem Wege seitens des Kunden / der Kundin beantragt werden. Die Leihfrist kann grundsätzlich bis zu 3 mal verlängert werden, wenn keine anderweitige Vormerkung vorliegt. DVDs (Spielfilme für Kinder und Erwachsene) können einmalig verlängert werden.
- (5) Ausgeliehene Medien können gegen Entrichtung eines Entgelts vorgemerkt werden. Das Entgelt bleibt auf dem Konto stehen, wenn ein Medium nicht abgeholt wird.
- (6) Die Stadtbibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

7. Fernleihe

- (1) Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können durch die Fernleihe nach den Bestimmungen der Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken beschafft werden. Für deren Nutzung gelten zusätzlich die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek.
- (2) Die Vermittlung von Medien im Rahmen des Leihverkehrs ist kostenpflichtig. Das Entgelt bleibt auf dem Konto stehen, wenn ein Medium nicht abgeholt wird.

8. Behandlung der Medien, Haftung

(1) Der Kunde / die Kundin ist verpflichtet, Medien der Bibliotheken sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Bei der Ausleihe hat der Kunde / die Kundin den Zustand und die Vollständigkeit der Medien zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung den Bibliotheken anzuzeigen. Das gilt auch für den Verlust von Medien. Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

- (2) Entliehene Daten-, Ton- oder Bildträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Der Kunde / Die Kundin haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.
- (3) Für den Verlust oder die Beschädigung von Medien muss der Kunde / die Kundin Schadenersatz leisten. Bei Verlust ist die Medieneinheit wiederzubeschaffen. Die Bibliothek kann stattdessen den Wiederbeschaffungswert verlangen. Ersatztitel sind bei nicht mehr lieferbaren Medien nach Absprache möglich.
- (4) Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung entliehener Medien entstehen.
- (5) Bei der Benutzung der 24-Stunden-Rückgabeanlage oder Briefkästen haftet der Kunde / die Kundin für Verluste und Beschädigungen.
- (6) Kunden / Kundinnen, die an einer übertragbaren Krankheit i. S. des Bundesseuchengesetzes in der jeweils gültigen Fassung leiden oder mit Personen zusammenleben, die an einer solchen Krankheit leiden, dürfen die Einrichtungen der Stadtbibliothek während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Die bereits entliehenen Medien dürfen erst nach der Desinfektion, für die der Kunde / die Kundin verantwortlich ist, zurückgebracht werden.

9. Leihfristüberschreitung, Mahnung

- (1) Beim Überschreiten der Leihfrist sind Versäumnisentgelte zu zahlen.
- (2) Beim Überschreiten der Leihfrist um mehr als einen Werktag entstehen für den Kunden / die Kundin Zahlungspflichten gemäß der vom Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr beschlossenen Entgelte für die Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr. Der Kunde / Die Kundin erhält in der Regel eine schriftliche oder elektronische Erinnerung für alle fälligen Medien.
- (3) Die Entgelte sind auch dann zu entrichten, wenn der Kunde / die Kundin keine Erinnerung oder Mahnung erhalten hat. Bleiben Mahnungen erfolglos, werden die Medien auf dem Rechtsweg eingezogen. Anstelle des

Herausgabeanspruchs kann Schadenersatz in Höhe des Gegenwertes der entliehenen Medien zuzüglich der entstandenen Entgelte gefordert werden.

10. Fotokopien

Kunden / Kundinnen können sich der aufgestellten Kopiergeräte bedienen, wenn sie die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts beachten. Sie haften für jede Verletzung des Urheberrechts.

11. Internetarbeitsplätze

- (1) Die Internetarbeitsplätze in der Bibliothek können kostenfrei mit einem gültigen Bibliotheksausweis genutzt werden. Die Nutzung ist zeitlich limitiert. Bei einer Benutzung ohne gültigen Bibliotheksausweis oder einer verlängerten Nutzungsdauer wird ein Entgelt gemäß der vom Rat der Stadt festgelegten Entgelte für die Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Der gesetzliche Vertreter einer / eines Minderjährigen kann sein Kind ausdrücklich von der Internetnutzung ausschließen.
- (2) An den Internetarbeitsplätzen ist es verboten, Seiten mit gewaltverherrlichenden, rassistischen, rechtsextremen, pornografischen oder verfassungsrechtlich bedenklichen Inhalten aufzurufen.
- (3) Den Anweisungen des Personals ist bei der Benutzung der Internetarbeitsplätze unbedingt Folge zu leisten.
- (4) Für Ausdrucke entstehen Entgelte gemäß der vom Rat der Stadt festgelegten Entgelte für die Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr.
- 12. Beschäftigte der Stadt Mülheim an der Ruhr, z.B von Tageseinrichtungen für Kinder bzw. Kindergärten oder Schulen sowie Einrichtungen im paritätischen Wohl-fahrtsverband
- (1) Der Bibliotheksausweis wird auf den Namen des Nutzungsberechtigten / der Nutzungsberechtigten ausgestellt, mit Zusatz des Namens der Einrichtung.
- (2) Die Einrichtung bestätigt die Betriebsangehörigkeit

durch formlose Bescheinigung mit Firmen- / Amtsstempel.

- (3) Die Leihberechtigung ist auf 12 Monate begrenzt. Ein Jahresentgelt wird für diesen Zeitraum nicht erhoben, ansonsten gelten die vom Rat der Stadt festgelegten Entgelte für die Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr.
- (4) Die Benutzung des Bibliotheksausweises ist ausschließlich auf Medien beschränkt, die die Erledigung dienstlicher Aufgaben unterstützen. Die Ausleihe kann verweigert werden, wenn die Medien offensichtlich nur dem privaten Gebrauch dienen.
- (5) Die Leihfristen gemäß dieser AGB sind einzuhalten. Eine automatische Verlängerung durch die Stadtbibliothek erfolgt nicht.
- (6) Erinnerung und Mahnung (s. Punkt 9 der AGB) werden, soweit möglich, über die Dienstpost zugestellt.
- (7) Sonderleihbedingungen können auf Anfrage eingeräumt werden.

13. Vermietung von Räumlichkeiten

- (1) Folgende Räumlichkeiten der Stadtbibliothek im MedienHaus können auf Antrag vertraglich überlassen werden:
 - 1. OG, Besprechungsraum 34,47 m² für 20 Personen
 - 2. OG, Seminarraum 52,60 m² für 30 Personen
 - 3. OG, Freifläche 166,07 m² für bis zu 199 Personen
- (2) Die Überlassung der Räumlichkeiten erfolgt grundsätzlich im Rahmen der täglichen Öffnungszeiten der Stadtbibliothek im MedienHaus. Andere Zeiten und zusätzliche Dienstleistungen seitens der Stadtbibliothek sind in Absprache möglich. Von der Vermietung ausgenommen ist die Nutzung zu privaten Zwecken.
- (3) Bei Kooperationsveranstaltungen zwischen der Stadtbibliothek und anderen Nutzern wird in der Regel auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung von Räumlichkeiten besteht nicht.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Mülheim an der Ruhr.

Stand: 05.11.2013

Satzung der Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr vom 22.12.2010

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. Seite 950) hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr in seiner Sitzung am 16.12.2010 die folgende Neufassung der Satzung für die Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr beschlossen:

§ 1 Träger und Aufgaben

Die Stadt Mülheim an der Ruhr unterhält als öffentliche Einrichtung im Sinne des § 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380), eine Stadtbibliothek. Die Stadtbibliothek hat den Auftrag, Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge im Bildungs-, Kultur- und Informationsbereich zu erfüllen.

Sie ist als örtliches Institut die Ansprech- und Kooperationspartnerin für alle an Medien Interessierte. In besonderem Maße ist sie der Förderung der Literatur und der Leseförderung verpflichtet, vermittelt aber auch allgemeine Medienkompetenz sowie den Umgang mit allen elektronischen Informationsquellen.

Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Gruppen des kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen und schulischen Lebens ist ein feststehender Grundsatz.

Aufgabe der Stadtbibliothek ist die Beschaffung, Erschließung, Vermittlung, Ausleihe und Bereitstellung von allen für die Information und Bildung relevanten Medien: dazu gehören alle Printmedien wie Bücher, Zeitungen, Zeitschriften sowie auditive und audiovisuelle Medien, elektronische Medien und Informationsangebote sowie die Bereitstellung von Auskunftsmitteln und Erteilung von Auskünften, die der Information und Bildung dienen.

§ 2 Benutzung

Jeder ist im Rahmen dieser Satzung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtbibliothek (AGB) berechtigt, Medien aller Art zu entleihen und die Einrichtungen der Stadtbibliothek zu benutzen.

Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich kostenlos. Für die Überlassung von Medieneinheiten, besondere Leistungen sowie Versäumnisentgelte werden die vom Rat der Stadt festgesetzten Entgelte erhoben.

§ 3 Fernleihe

Die Stadtbibliothek ist dem Auswärtigen Leihverkehr angeschlossen. Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können durch die Fernleihe nach den Bestimmungen der Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken beschafft werden. Umgekehrt verleiht die Stadtbibliothek ihre Bestände an andere Bibliotheken und ist damit Teil eines umfassenden bibliothekarischen Netzwerks.

§ 4 Medienkompetenzzentrum

- (1) Das Medienkompetenzzentrum der Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr erfüllt in seinem speziellen Bereich die Aufgabe, Hard- und Software für Schulen, Jugendhilfe, Erwachsenenbildung und allgemein für die kommunale Kultur- und Bildungsarbeit vorzuhalten und bereitzustellen.
- (2) Es verleiht Filme, Bilder, Tonträger, Programme und Gerätschaften unentgeltlich an alle öffentlichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen, an Organisationen der Jugendarbeit, an Einrichtungen der Erwachsenenbildung, an Vereine und Verbände innerhalb Mülheims sowie für Veranstaltungen mit gemeinnützigem Charakter in Mülheim an der Ruhr.
- (3) Außerdem hält das Medienkompetenzzentrum zentral Gerätschaften zur Bild- und Tonbearbeitung eigener Produktionen des genannten Benutzerkreises vor.

§ 5 Verwaltungsbibliothek

Für die ehemalige Rathausbücherei, die mit ihren Beständen in die Stadtbibliothek im MedienHaus integriert worden ist, nimmt die Stadtbibliothek zentrale Funktionen im Bereich der Beschaffung, Erschließung und Distribution wahr.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Benutzung der Stadtbücherei Mülheim an der Ruhr vom 19.12.2001 außer Kraft.

Hausordnung für die Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr

Die Stadtbibliothek ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung der Stadt Mülheim an der Ruhr. Sie hat die Aufgabe, der Bevölkerung durch Bereitstellung und Erschließung von Medien und Informationsträgern aller Art die Teilnahme am kulturellen, politischen und wissenschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sie dient jedermann zur allgemeinen, schulischen und beruflichen Information, zur Bildung sowie zu Freizeitzwecken.

Ein repekt- und rücksichtsvoller sowie toleranter Umgang miteinander ist stets einzuhalten!

Diese Hausordnung ist von allen Besuchern/innen der Mülheimer Stadtbibliothek verbindlich zu beachten. Die Besucher/innen erkennen mit Betreten des Gebäudes, der Räume und der Außenanlagen der Stadtbibliothek die Bestimmungen dieser Hausordnung an.

- Alle Besucher/innen haben sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört oder geschädigt werden und es zu keinen Beeinträchtigungen des Betriebs der Stadtbibliothek kommt. Insbesondere sind Lärmen, Rauchen, Essen und Trinken in den Bibliotheksräumen verboten.
- Tiere, ausgenommen Blinden- und Begleithunde, dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden.
- Fahrräder sind außerhalb der Bibliothek abzustellen.
 Die barrierefreien Zugänge sind jederzeit freizuhalten.
- Große Gepäckstücke (ausgenommen Handgepäck) oder sonstige sperrige Güter dürfen nicht in das Bibliotheksgebäude mitgebracht werden.
- Das Mitführen von Waffen jeglicher Art ist untersagt.
- Fundsachen sind dem Personal der Bibliothek abzuliefern.
- Das Telefonieren mit Handys im Bibliotheksgebäude ist untersagt.
- Die deutschen öffentlichen Bibliotheken, einschließlich der Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr, sind in ihrer Tradition weltliche, kirchenunabhängige Einrichtungen, die zur Aufklärung und Informationsbeschaffung verpflichtet sind. Religion ist Gegenstand der Medienbereitstellung, aber sie ist nicht Ort für die Religionsausübung.

- Kindern unter 13 Jahren ist eine Benutzung der Fahrstühle im Hinblick auf die damit verbundene Gefahr nur in Begleitung erwachsener Personen gestattet. Die Eltern haften für ihre Kinder. Für Kinder, die sich in Begleitung von Erwachsenen in der Bibliothek aufhalten, übernehmen diese die Aufsichtspflicht und Haftung.
- Besucher/innen müssen bei Räumungsalarm unverzüglich das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen verlassen. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Sind Besucher/innen aufgrund von Verletzungen oder aus anderen Gründen nicht mehr in der Lage, selbst Hilfe herbeizurufen, sind alle Bibliotheksmitarbeiter/innen, aber auch alle Besucher/innen verpflichtet, Hilfe zu leisten. Zusätzlich ist unverzüglich die Leitung zu informieren, die sofort alle geeigneten Maßnahmen zur Hilfeleistung veranlasst.
- Besucher/innen, die in der Bibliothek Unfälle erleiden oder durch Einwirkungen Dritter Verletzungen davontragen, melden diese unverzüglich schriftlich oder zu Protokoll der Leitung der Stadtbibliothek.
- Das Anbieten von Waren und Losen sowie Sammlungen sind grundsätzlich untersagt. Gewerbliches Fotografieren ist ebenfalls unzulässig. Das Aushängen von Plakaten und Auslegen von Materialien bedarf der Genehmigung der Bibliothek.
- Das Personal der Bibliothek ist ermächtigt, Besucher/innen den Zugang zu verwehren, wenn zu erwarten ist, dass sie durch ihr Verhalten den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb oder andere Besucher/innen beeinträchtigen.
- Im Übrigen ist den Weisungen des Bibliothekspersonals Folge zu leisten.
- Besucher/innen, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Hausordnung verstoßen oder Schäden im Gebäude oder an Einrichtungen des Gebäudes verursachen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen und mit einem Hausverbot belegt werden.
- Diese Hausordnung tritt mit dem Tag des Aushangs in Kraft

Betriebsleitung des Kulturbetriebs

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2020

Impressum:

Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr
- Stadtbibliothek im MedienHaus Synagogenplatz 3
45468 Mülheim an der Ruhr
Tel.: (0208) 4 55 41 41

Fax: (0208) 4 55 41 25

www.stadtbibliothek-muelheim.de

Drucklegung: November 2020

